Der Bürgermeister

Stadt Lüdenscheid

Fachdienst Verkehrsplanung und -lenkung
Herr Tobias Dohle, Tel. 17-1948

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

TOP: Barrierefreier Ausbau Hasley - Ausrichtung der Planung/ Grundkonzept
Beschlussvorlage Nr. 319/2025
Produkt: 12.01.04 Straßenbau und -unterhaltung (Koordinierung und Finanzierung)

Beratungsfolge	**Behandlung**	**Sitzungstermine**
Bau- und Verkehrsausschuss	öffentlich	10.12.2025

Finanzielle Auswirkungen? ☒ **ja** ☐ **nein**

☒ investiv ☐ konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	1.380.500,00 €	
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen	1.104.400,00 €	
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung: Es handelt sich um eine Maßnahme, die als förderfähiger Tatbestand über die Richtlinie zur Förderung der Nahmobilität in den Städten, Gemeinden und Kreisen des Landes Nordrhein-Westfalen (Förderrichtlinien Nahmobilität - FöRi-Nah) zu 80% mit einer Planungskostenpauschale von 10% der geschätzten Baukosten finanziert werden soll. Ein Eigenanteil von 20% wird durch den kommunalen Haushalt gedeckt. Die aus dem Beschluss Nr. 193/2023 hervorgehenden geschätzten Baukosten von 1.255.000,00 € können aufgrund gestiegener Baupreise variieren. Der Eigenanteil für die Stadt kann sich aufgrund der gesamtheitlichen Betrachtung des Quartiers im Zuge ergänzender Unterhaltungsmaßnahmen erhöhen. Die Beantragung der HH-Mittel ist für die Planung in 2026 und für den Ausbau in 2029 vorzusehen.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

☒ ja, veranschlagt bei folgendem Konto: ☐ nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:
Einmalig: 12.01.04/P 12010407/Barrierefr. Ausbau Stadtteil Hasley
Laufend: / /

☐ gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe
☒ freiwillige Aufgabe
Grundlage: Barrierefreier Ausbau nach den Förderrichtlinien Nahmobilität – FöRi-Nah

Beschlussumsetzung bis 31.12.2029

Beschlussvorschlag:
Die Verwaltung wird beauftragt die Planung für die barrierefreien Übergänge der 20 Knotenpunkte im Stadtteil Hasley gemäß der vorgestellten Kompromissvariante in Auftrag zu geben und vor Förderantragstellung die Planung zur Beschlussvorlage vorzulegen.

Begründung:
Im Stadtteil Hasley ist aufgrund der räumlichen Nähe zur Innenstadt der Aspekt der Nahmobilität besonders wichtig. Bei der vorhandenen anspruchsvollen topographischen Lage sind insbesondere die älteren und mobilitätseingeschränkten Personen im Quartier auf eine barrierefreie Ausgestaltung der Kreuzungs- und Einmündungsbereiche angewiesen. Die SPD hat im Jahr 2023 den Antrag gestellt ausgewählte Knotenpunkte im Quartier Hasley (hier vor allem Im Hasley, Hasleystraße, Gartenstraße) barrierefrei auszubauen. Der Fachdienst 66 Verkehrsplanung und -lenkung hat diese Betrachtung entlang der Freiherr-vom-Stein-Straße und der Hohfuhrstraße aufgegriffen, sodass im BVA vom 30.08.2023 beschlossen wurde insgesamt 20 Knotenpunkte im Quartier Hasley barrierefrei zu überplanen (s. Anlage 1 „Übersichtskarte“).
Die jeweiligen Kreuzungs- und Einmündungsbereiche sollen gemäß Leitfaden von Straßen.NRW zur Barrierefreiheit im Straßenraum mit sogenannten Doppelquerungen ausgebaut und mit taktilen Leiteinrichtungen versehen werden. Dies beinhaltet sowohl eine Tastkante für seheingeschränkte Personen als auch eine Nullabsenkung für mobilitätseingeschränkte Personen. Das Muster einer solchen barrierefreien Querung (im Quartier immer ohne Mittelinsel) ist in der folgenden Grafik dargestellt.

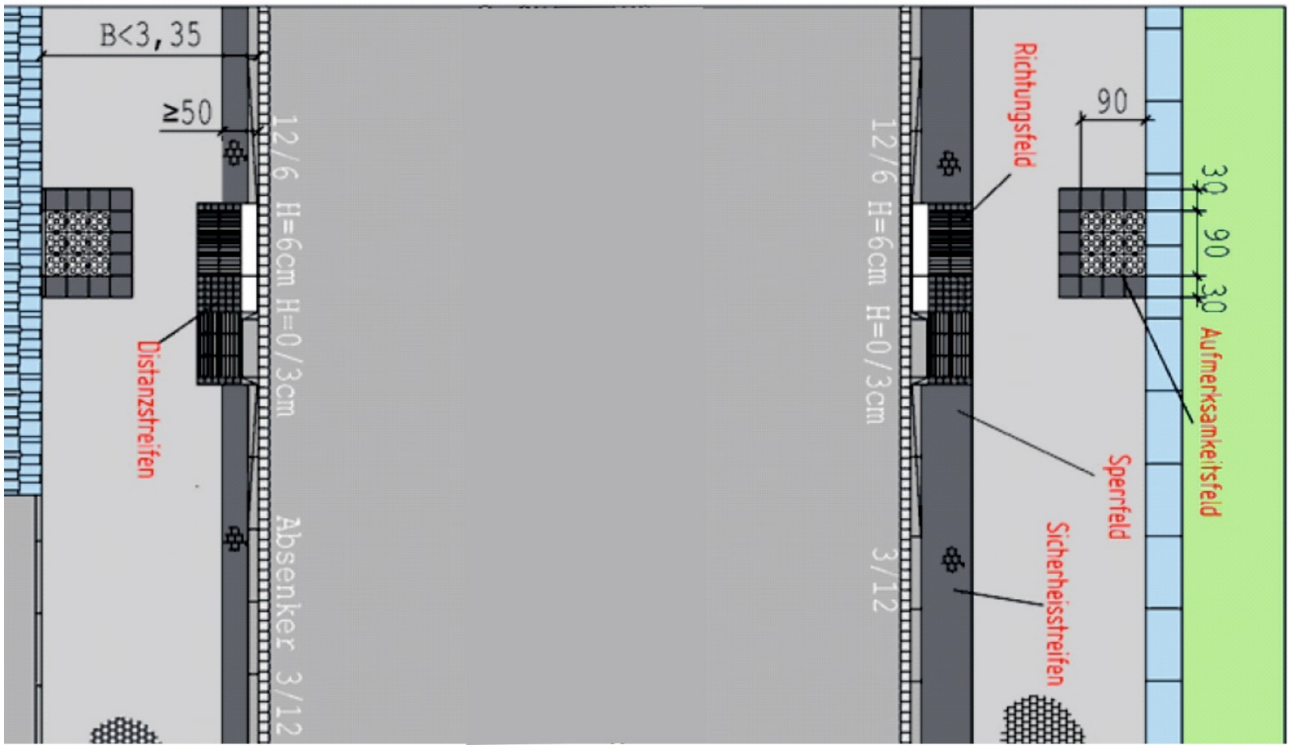

Aus Musterskizze Innerorts Blatt I 1.3b (Leitfaden Barrierefreiheit im Straßenraum von Straßen.NRW)

Die Regelbreite einer solchen Doppelquerung beträgt 3,00 m, bestehend aus 1,00 m Tastkante, 50 cm Übergangstein und 1,50 m Nullabsenkung). Da die barrierefreien Übergänge grundsätzlich außerhab der Ausrundungsradien eingebaut werden, ist zur Freihaltung der Übergänge und der erforderlichen Haltesichtweiten für die Fußgänger*innen teilweise Entfall von ruhendem Verkehr notwendig. Die baulich angestrebten Veränderungen beschränken sich nicht nur auf das reine Absenken des Bordsteins sowie das Auslegen von taktilen Belägen, sondern beinhalten zum Teil auch erforderliche Gehwegaufweitungen sowie das Anlegen von zusätzlichen Pflanzbeeten zur Sicherstellung von Sichtbeziehungen und der damit einhergehenden Verkehrssicherheit für Fußgänger*innen.

Der FD66 hat die einzelnen Knoten auf einen vollumfänglichen barrierefreien Ausbau geprüft und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass 62 öffentliche Stellplätze im gesamten Quartier entfallen würden. Bei einem Bestand von 542 Stellplätzen im gesamten Quartier würde dies eine Wegfallquote von 11,4% bedeuten. Besonders betroffen wären die Quartiere Jokuschstraße/Peterstraße, Hasleystraße/Lindenau und Im Hasley/Am Gartenhang (s. Anlage 2 „Übersichtsplan Vollausbau“). Im Zuge eines vollumfänglichen Ausbaus könnten im gesamten Stadtteil bis zu 22 Pflanz- bzw. Baumbeete realisiert werden.

Aufgrund des im Stadtteil Hasley zum Teil eng verzahnten Straßennetzes sieht der FD66 Spielraum in der Optimierung von Fußwegebeziehungen, sodass nicht jeder Knotenpunkt vollumfänglich barrierefrei ausgebaut werden müsste. Daraus resultiert ein geringerer baulicher Eingriff und damit eine Reduzierung des Wegfalls von öffentlichen Stellplätzen. Der Kompromissvariante liegen Überlegungen zu Quell- und Zielverkehren sowie prominente Wegebeziehungen für Fußgänger*innen zugrunde. Jeder Minderausbau eines Knotenpunktes bedeutet eine Minderung des Komforts für Fußgänger*innen mit Einschränkungen. Nach Prüfung aller Knotenpunkte auf einen Kompromissausbau ist der FD66 zu dem Ergebnis gekommen, dass 33 öffentliche Stellplätze im gesamten Quartier entfallen würden – eine Wegfallquote von 6,1% (s. Anlage 3 „Übersichtsplan Kompromissvariante“). Im Zuges des optimierten Ausbaus könnten im gesamten Stadtteil bis zu 14 Pflanz- bzw. Baumbeete realisiert werden. Eine Gegenüberstellung der Ausbauvarianten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

	Anzahl Querungsstellen	Entfall RV	Pot. Pflanzbeete
Vollausbau	60	62	22
Kompromissvariante	49	33	14

Es wird erwartet, dass sich bei der Kompromisslösung die Reduktion der barrierefrei ausgebauten Querungsstellen sowie der Entfall von potenziellen Pflanzbeeten entsprechend auf die Kosten niederschlagen. Diese können zum Zeitpunkt nicht näher benannt werden.

Entsprechend der Kompromissvariante ist in Anlage 4 ein Musterknoten der Knotenpunkte Hasley/Gartenhang/Schmittschen Kamp/Lindenau dargestellt. Dieser zeigt exemplarisch die Herangehensweise der Überlegungen für den barrierefreien Ausbau in Differenzierung zwischen den Ausbauvarianten.

Für die Planung und Umsetzung soll ein Antrag nach der Richtlinie zur Förderung der Nahmobilität in den Städten, Gemeinden und Kreisen des Landes Nordrhein-Westfalen (Förderrichtlinien Nahmobilität - FöRi-Nah) gestellt werden. Hierzu sind Entwurfsplanungen zu erstellen. Die gesamte Planung wurde mit der ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten der Stadt Lüdenscheid abgestimmt. Die Belange der mobilitätseingeschränkten und sehbehinderten Personen sind in der Planung berücksichtigt.

Aufgrund der Abgabefristen für die Antragsunterlagen und der hierfür erforderlichen Vorarbeiten wird eine Antragstellung frühestens im Sommer 2027 möglich sein.

Lüdenscheid, den

Anlage/n:
1. Übersichtskarte Hasley
2. Übersichtsplan Vollausbau
3. Übersichtsplan Kompromissvariante
4. Musterknoten Hasley/Gartenhang/Schmitteschen Kamp/Lindenau